



Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluss **2/1772** vom **2. Nov. 1966** gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit § 10 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/27.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eintragenen **Flucht- und Baugrenzen** der **Verbandsgrünfläche Nr. 56** **zugesagt** und gegen die gem. § 10 Absatz 2 und 4 des Aufbaugesetzes getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.
Essen, den **11. Nov. 1966**
Der Verbandsdirektor
Städt. Siedlungsamt
I. A.
W. Meyer
Verbandsdirektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom **7. Nov. 1966** **zugestimmt**.
Essen, den **7. Nov. 1966**
Der Verbandsdirektor
Städt. Siedlungsamt
I. A.
W. Meyer
Verbandsdirektor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplans sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom **13. Dez. 1974** bekannt gemacht worden.
Essen, den **16. März 1976**
Der Oberstadtdirektor
I. A.
W. Meyer

Stadt Essen 4513
Gemarkung Rüttescheid
Flur 34
Maßstab 1:500

4521	4523	4561
4512	4514	4552
4511	4513	4551

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 7.3.1960
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Geschözzahlen
 III Geschözzahl vorhandener Gebäude
 II Geschözzahl neuer Gebäude
 II II abgeänderte Geschözzahl vorhandener Gebäude
 III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß

Nutzungsart und Bebauungsweise
 Wohnnutzung
 Gewerb. Nutzung
 Gemischte Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung
 Baugebiete

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen
 Straßenachse
 Messungslinie
 Straßenschnittlinie
 geplante
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverordnungen

Durchführungsplan
Vöcklinger Feld
mit Sonderplänen und Erläuterungen

Nr. 174

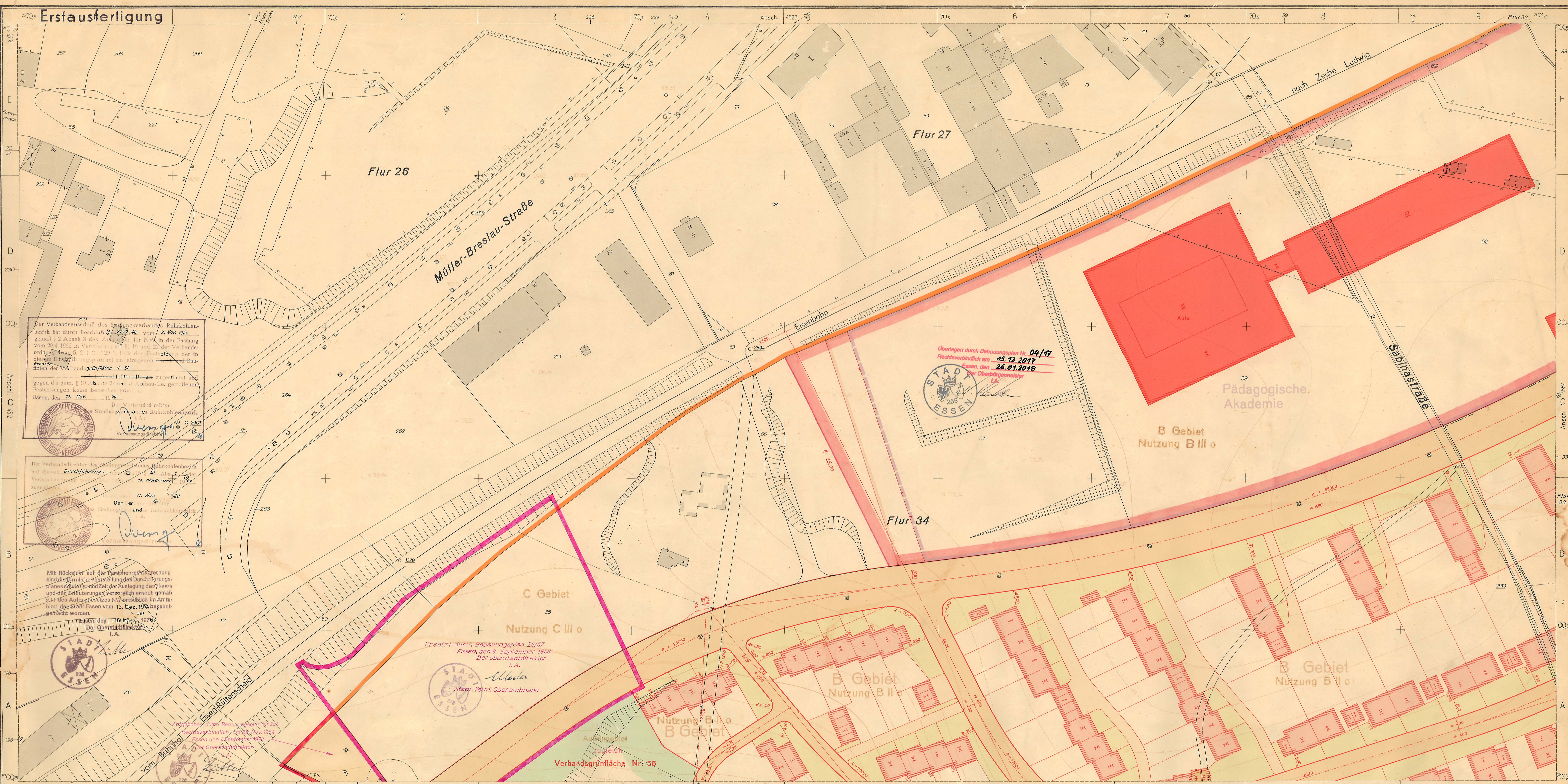
Essen, den **1. März 1960**
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom **4.3.1960** aufgestellt.
 Essen, den **7. März 1960**
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom **5.12.1960** bis **2.1.1961** offengelegen.
 Essen, den **3. Januar 1961**
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Obervermessungsrat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom **3.3.1961** bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt. **2.1.1961 (ESSEN 101)**
 Essen, den **3.3.1961**
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom **10.3.1961** förmlich festgestellt worden.
 Essen, den **14. März 1961**
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Beigeordneter



Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 3/2772/60 vom 2. Mär. 1960 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes für NW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 19 und 20 des Verbandsordnungsgesetzes vom 5. 5. 1952 und § 23 des Aufbaugesetzes für NW in der Fassung vom 29. 4. 1952 die Fluchtlinien der in die im Diagramm angedeuteten Grundstücke an der in der Anlage I bezeichneten Fluchtlinie festgelegt.

Der Vorstand der Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 1/1960 vom 11. Nov. 1960 die Fluchtlinie der in der Anlage I bezeichneten Grundstücke an der in der Anlage I bezeichneten Fluchtlinie festgelegt.

Der Vorstand der Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 1/1960 vom 11. Nov. 1960 die Fluchtlinie der in der Anlage I bezeichneten Grundstücke an der in der Anlage I bezeichneten Fluchtlinie festgelegt.

Mit Rücksicht auf die Parzellenberechnung sind die flächenmäßige Festsetzung des Durchführungsplanes sowie die Zeit der Auslegung des Plans und der Erläuterungen vorläufig erneut gemäß § 14 des Aufbaugesetzes für NW erteilt im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1961 bekannt gemacht worden.

Überlagert durch Bebauungsplan Nr. 04/17
Rechtsverbindlich am 15. 12. 2017
Essen, den 26. 01. 2018
Der Oberbürgermeister
L.A.

Stadt Essen 4514
Gemarkung Rütterscheid
Flur 33, 34
Maßstab 1:500

4521	4523	4561
4512	4514	4552
4511	4513	4551

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 7. 3. 1960

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern
- Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie

Geschoßzahlen

- III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Geschoßzahl neuer Gebäude
- II abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- III 3 Vollgeschosse und zurückgesetztes Vollgeschos

Nutzungsart und Bebauungsweise

- Wohnnutzung
- Gewerbl. Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebiete
- Offentl. Nutzung
- Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan
Vöcklinger Feld
mit Sonderplänen und Erläuterungen
Nr. 174

Essen, den 1. März 1960

Liegenschaftsverwaltung
Liegenschaftsdirektor

Stadtplanungsamt
Baudirektor

Tiefbauamt
Baudirektor

Baudezernat
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 4. 3. 1960 aufgestellt.

Essen, den 7. März 1960
Der Oberbürgermeister
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 5. 12. 1960 bis 2. 1. 1961 offengelegen.

Essen, den 3. Januar 1961
Der Oberbürgermeister
Obervermessungsrat

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1952 (29. 7. 1952).

Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt. Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zur diesem Durchführungsplan betr. Baulinien - vom 12. 11. 1961 vor.

Essen, den 12. 11. 1961
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 3. 3. 1961 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leihplans übereinstimmt.

Essen, den 14. März 1961
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
L.A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 10. 3. 1961 förmlich festgestellt worden.

Essen, den 14. März 1961
Der Oberbürgermeister
Beigeordneter

Änderungen:



Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 3 - 277/60 vom 2. Nov. 1960 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbauges. für NW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929 der Festsetzung der Grenzen der Durchführung an 501 eingetragene Flurstücke im Bereich der Verbandsgrünfläche Nr. 56 zugestimmt und dabei die Anschließungsflächen zugestimmt und gegen die dem § 10 Absatz 2c und d Aufbauges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben. Essen, den 11. Nov. 1960. Der Verbanddirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk I.A. Vermessungsdirektor

Der Verbanddirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 10. Nov. 1960 zugestimmt. Essen, den 11. Nov. 1960. Der Verbanddirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk I.A. Vermessungsdirektor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtprerogative sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden. Essen, den 16. März 1976. Der Oberstadtdirektor I.A.

Überlagert durch Bebauungsplan-Nr. 04/17 Rechtsverbindlich am 15.12.2017 Essen, den 26.01.2018 Der Oberstadtdirektor I.A.

Stadt Essen 4523
Gemarkung Rütenscheid
Flur 33, 34
Maßstab 1: 500

4521	4523	4561
4512	4814	4352
4511	4513	4551

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
vorhandene Gebäude Stand vom 7. 3. 1960
Ruinen
Kellergeschosse
sichtbare Kellermauern
Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot
Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie
Baulinie

Geschoßzahlen
III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
II abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude
III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß

Nutzungsart und Bauungsweise
Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Baugebiete
Gewerbl. Nutzung
Offentl. Nutzung
Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
Öffentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten
Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Sonstige Signaturen
Straßenachse
Messungslinie
vorhanden
geplant
Straßenbahngleisachse
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverordnungen

Durchführungsplan
Vöcklinger Feld
mit Sonderplänen und Erläuterungen

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:
Essen, den 1. März 1960
Liegenschaftsverwaltung
Liegenschaftsdirektor
Baudezernat

Essen, den 7. März 1960
Liegenschaftsdirektor
Baudezernat
Beigeordneter

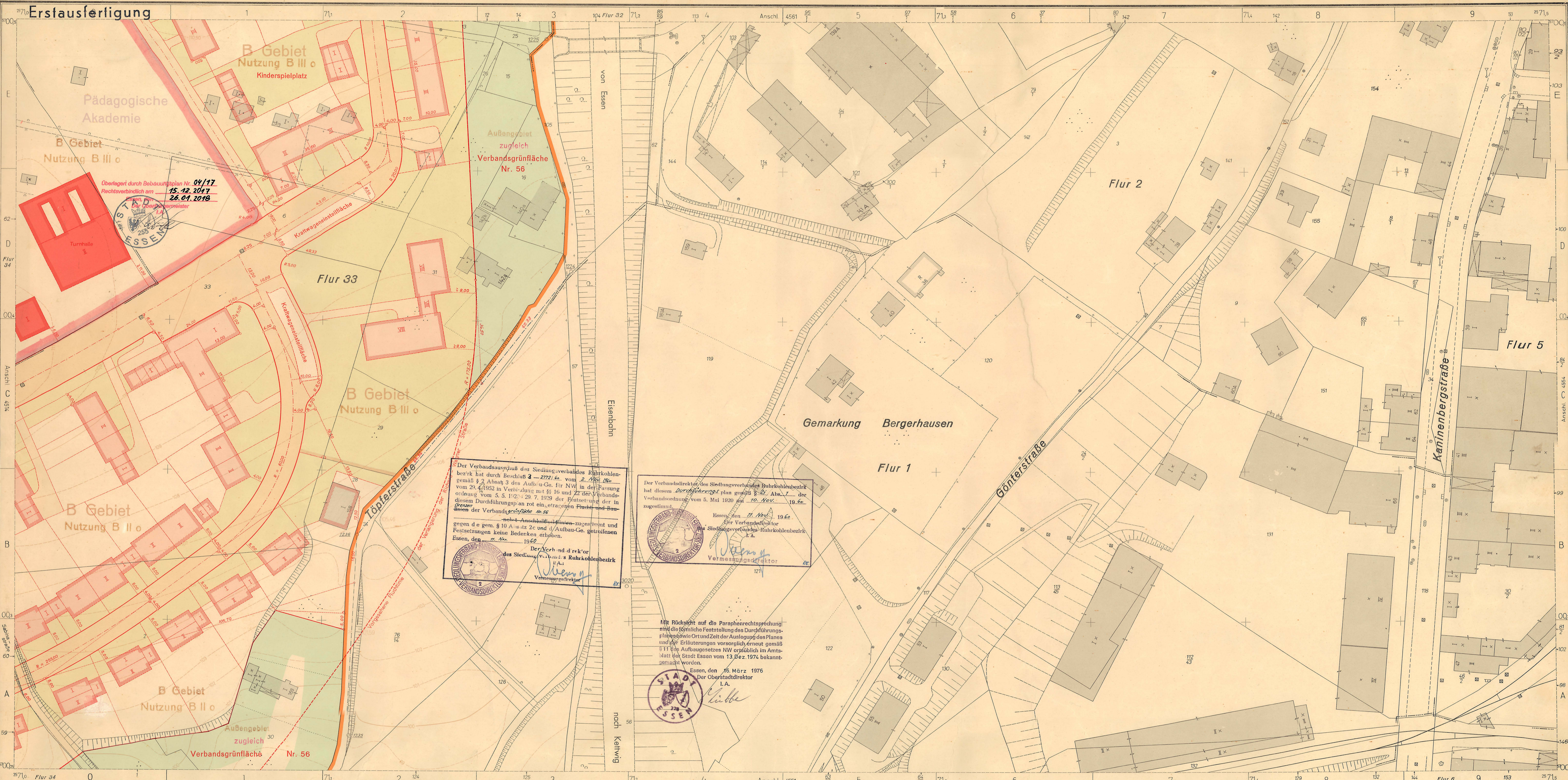
Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 4. 3. 1960 aufgestellt.
Essen, den 7. März 1960
Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 5. 12. 1960 bis 2. 1. 1961 offengelegen.
Essen, den 3. Januar 1961
Oberstadtdirektor
Obervermessungsrat

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 14, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929.
Essen, den 3. 3. 1961
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
I.A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS-NW-S. 454) ist mit Verfügung vom 3. 3. 1961 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
Essen, den 3. 3. 1961
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 10. 3. 1961 bis 14. März 1961 offengelegen.
Essen, den 14. März 1961
Oberstadtdirektor
Beigeordneter



Stadt Essen 4552
 Gemarkung Rütenscheid
 Flur 33, 34
 Maßstab 1: 500

4521	4523	4561
4512	4514	4552
4511	4513	4551

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 7. 3. 1960

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie
 Planbegrenzung
 Begrenzung der öffentlichen Grünfläche
 Planbegrenzung

Geschoßzahlen

III Geschößzahl vorhandener Gebäude
 I Geschößzahl neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude
 III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß

Nutzungsart und Bauweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete
 Gewerbliche Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

Straßennachse
 Messungslinie
 vorhanden
 geplant
 Straßennachschüsse
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Durchführungsplan
 Vöcklinger Feld
 mit Sonderplänen und Erläuterungen

Nr. 174

Essen, den 1. März 1960

Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Baurektor
 Baudezernat: *J. Horway*
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 4. 3. 1960 aufgestellt.

Essen, den 7. März 1960

Der Oberstadtdirektor
J. Horway
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 5. 12. 1960 bis 2. 1. 1961 offengelegen.

Essen, den 3. Januar 1961

Der Oberstadtdirektor
J. Horway
 Beigeordneter

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 14, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929.

Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange beseitigt.

Die gesetzliche Aüßerung des Verbandsausschusses, zu diesem Durchführungsplan - betr. Baustufen - vom 19. März 1961 liegt vor.

Siehe Prüfungsvermerk (gutschriftliche Aüßerung) vom 19. März 1961.

Essen, den 19. März 1961

Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.
EG

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 3. 3. 1961 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Essen, den 3. 3. 1961

Der Minister für Wiederaufbau
 des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
 I. A.
EG

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18. 3. 1961 öffentlich festgestellt worden.

Essen, den 18. März 1961

Der Oberstadtdirektor
J. Horway
 Beigeordneter

